

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 18. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2013) und **Antwort**

#### Rechtssicherer Umgang mit digitalen Bildungsangeboten im Netz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat digitale, kostenlose, aber kommerzielle Bildungsangebote für den Schulbereich im Internet?

3. Welche rechtssicheren Handreichungen stellt die Senatsverwaltung allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Berlin für die Nutzung digitaler, Internet gestützter Werkzeuge zur Verfügung, insbesondere denen, welche mit ihren Schülerinnen und Schülern kostenlose kommerzielle Bildungsangebote wie z. B. die kostenlosen Google Apps im Bildungsprozess nutzen wollen?

Zu 1. und 3.: Digitale, kostenlose, aber kommerzielle Bildungsangebote für den Schulbereich im Internet können eine wesentliche und zielführende Ergänzung des Unterrichts in der Schule darstellen. Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Sorge zu tragen, dass vor dem Einsatz solcher digitaler Bildungsangebote im Internet zu prüfen ist, ob die Angebote die erforderliche Qualität und inhaltliche Unabhängigkeit und Neutralität gewährleisten.

Als Handreichungen zur rechtssicheren Nutzung des Internets und zum Urheberrecht in der Schule stehen sowohl das Rundschreiben II Nr. 20/2004 „Regelungen für die rechtssichere Nutzung des Internets an Schulen“, als auch die Handreichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft „Urheberrecht in der Schule. Übersichten und Entscheidungshilfe“ (o. J.) zur Verfügung.

2. Wie bewertet der Senat den Ansatz von „Open Educational Resources“, der die nichtkommerzielle Erstellung und Verbreitung von digitalen Bildungsangeboten verfolgt?

8. Gibt es zur Bewertung und zum Ausbau des digitalen Lernangebots einen Austausch mit anderen Bundesländern und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 2. und 8.: Der Senat bewertet den Ansatz von „Open Educational Resources“, der die nichtkommerzielle Erstellung und Verbreitung von digitalen Bildungsangeboten verfolgt, grundsätzlich positiv.

Auf der 215. Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz am 12.09.2013 in Berlin wurde unter TOP 29 folgendes beschlossen:

„Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung auf nationaler und internationaler Ebene bittet die Amtschefkonferenz den Schulausschuss und den Hochschulausschuss um die Erarbeitung einer Bund-Länder-Stellungnahme zu Open Educational Resources (OER) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).“

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden bereits benannt, die erste Sitzung wird am 12.12.2013 in Berlin stattfinden. Es ist beabsichtigt, dass die Arbeitsgruppe im November 2014 eine entsprechende Stellungnahme vorlegt.

4. Welche Vereinbarungen hat der Berliner Senat mit welchen Anbietern dieser und anderer digitaler Werkzeuge und Lernplattformen abgeschlossen, die den Schulen eine sichere Nutzung ermöglichen?

5. Welche Kooperationen, Vereinbarungen oder Verträge zwischen Schulbuchverlagen und dem Berliner Senat zum Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht bestehen bzw. beabsichtigt der Berliner Senat einzugehen?

Zu 4. und 5.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) sind derartige Kooperationen, Vereinbarungen und Verträge nicht bekannt. Seitens SenBildJugWiss ist jedoch beabsichtigt, Grundzüge einer möglichen Kooperation mit anderen Anbietern von digitalen Bildungsmedien gemeinsam mit der o. g. Arbeitsgruppe zu erörtern.

6. Für welchen Zeitpunkt plant der Senat die Bereitstellung einer sicheren, kostenfreien Bildungs-Cloud für alle Schulen, welche auch die urheberrechtlichen Fragen rechtssicher löst?

Zu 6.: Die Vorstufe einer „Bildungscloud“, die Berliner eLearning-Plattform „Lernraum Berlin“ ([www.lernraum-berlin.de](http://www.lernraum-berlin.de)), wird bereits erprobt. SenBildJugWiss wird gemeinsam mit den Ländern die Einrichtung einer „Bildungscloud“ vor dem Hintergrund des Arbeitsauftrages der o. g. Arbeitsgruppe erörtern.

7. In welchem Umfang und welcher Höhe sind spezielle Fort- und Weiterbildungen zur rechtssicheren Nutzung des Internets für Lehrkräfte und andere Beschäftigte im Bildungsbereich für die beiden Haushaltsjahre 2014/2015 vorgesehen?

Zu 7.: Im Rahmen des „eEducation Berlin Masterplan“ wurde und wird in der Lehrkräftefortbildung das Modul „A 6: Rechtssicherer Umgang mit digitalen Bildungsangeboten im Netz“ durch die Berliner Volkshochschulen als Kooperationspartner der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft angeboten. Die Anzahl dieser halbtägigen Veranstaltungen, die auch als schulinterne Fortbildung genutzt werden können, richtet sich nach der Nachfrage. Grundsätzlich sind die Berliner Volkshochschulen in der Lage, die Nachfragen nach dieser Fortbildung auch bedienen zu können.

Berlin, den 02. Dezember 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2013)